

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

vom 12. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. November 2024)

zum Thema:

Stand der Videoverhandlungen in Berliner Gerichtssälen

und **Antwort** vom 25. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Nov. 2024)

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20863
vom 12. November 2024
über Stand der Videoverhandlungen in Berliner Gerichtssälen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Sitzungssäle an welchen Gerichtsstandorten verfügen derzeit über eine stationär verbaute Videokonferenztechnik zur Durchführung von prozessual zulässigen Bild- und Tonübertragungen (Videoverhandlungen)? Wie hat sich diese Anzahl im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entwickelt?

Zu 1.: Der Gesamtbestand und der Anteil von Sitzungssälen, welche derzeit über eine stationäre Videokonferenztechnik zur Durchführung von prozessual zulässigen Bild- und Tonübertragungen (Videoverhandlungen) verfügen, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Gerichtsstandort	Sitzungssäle mit stationärer Videokonferenztechnik / Entwicklung seit Vorjahr	Anteil zum Gesamtbestand der Säle	Sitzungssäle mit gleichzeitiger Videoverhandlungsmöglichkeit / Entwicklung seit Vorjahr
Amtsgericht Charlottenburg	1 / unverändert	8 %	3 / unverändert
Amtsgericht Kreuzberg	1 / unverändert	4 %	4 / +1
Amtsgericht Köpenick	1 / unverändert	17 %	3 / +1
Amtsgericht Lichtenberg	1 / unverändert	14 %	3 / unverändert

Amtsgericht Mitte	1 / unverändert	6 %	19 / +16
Amtsgericht Neukölln	1 / unverändert	14 %	5 / +2
Amtsgericht Pankow	1 / unverändert	8 %	8 / +4
Amtsgericht Schöneberg	1 / unverändert	7 %	3 / unverändert
Amtsgericht Spandau	1 / unverändert	20 %	4 / +1
Amtsgericht Tiergarten	1 / unverändert	3 %	2 / +4
Amtsgericht Wedding	1 / unverändert	11 %	9 / +7
Kammergericht	1 / unverändert	15 %	7 / unverändert
Landgericht I	1 / unverändert	6 %	4 / +2
Landgericht II	1 / unverändert	7 %	10 / unverändert
Sozialgericht	1 / unverändert	8 %	3 / unverändert
Oberverwaltungsgericht	1 / unverändert	25 %	1 / unverändert
Verwaltungsgericht	1 / unverändert	7,7 %	5 / unverändert
Arbeitsgericht und Landesarbeitsgericht (gemeinsame Saalnutzung)	2 / unverändert	8 %	2 / unverändert

Eine vollständige Ausstattung aller Sitzungssäle mit fest installierten Videokonferenzsystemen ist aus baulichen Gründen - insbesondere im Hinblick auf den Denkmalschutz - nicht vorgesehen. Alle Gerichtsbarkeiten verfügen jedoch über Sitzungssäle mit fest installierten Videokonferenzsystemen. Diese werden wie dargestellt durch mobile Lösungen ergänzt, die in allen Gerichtsbarkeiten zur Verfügung stehen. Damit ist der tatsächliche Bedarf an Videokonferenzen derzeit vollständig gedeckt.

2. Wie hoch ist der Anteil der Gerichtssäle mit stationär verbauter Videokonferenztechnik am Gesamtbestand der verfügbaren Sitzungssäle? Bitte nach Gerichtsstandorten aufschlüsseln. Wie hat sich dieser Anteil im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entwickelt?

3. Wie viele Sitzungssäle an welchen Gerichtsstandorten sind tatsächlich in der Lage, gleichzeitig Videoverhandlungen durchzuführen, unter Berücksichtigung der verfügbaren Internetbandbreite, der vorhandenen Softwarelizenzen und der technischen Voraussetzungen? Bitte nach Gerichtsstandorten aufschlüsseln. Wie hat sich diese Anzahl im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entwickelt?

Zu 2. und 3.: Es wird auf die Tabelle zu 1. Bezug genommen.

4. Wie viele Videoverhandlungen gab es seit der Einführung beim jeweiligen Gerichtsstandort? Bitte nach Jahr, Gerichtsstandort und Anzahl aufschlüsseln.

Zu 4.: Eine belastbare Aussage über die durchgeführten Videoverhandlungen kann nicht getroffen werden, weil eine systemseitige Erfassung nicht erfolgt.

Berlin, den 25. November 2024

In Vertretung
D. Feuerberg
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz